

# Bauen und Wohnen in Wolfsburg

## Wohnberechtigungsschein (WBS)

Im Folgenden haben wir für Sie die wichtigsten Informationen rund um das Thema zusammengestellt.

### Was ist ein WBS?

Der WBS ist eine Bescheinigung für Haushalte, deren Einkommen innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen liegt. Er berechtigt zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung. Der WBS hat eine Laufzeit von einem Jahr und ist in ganz Niedersachsen gültig.

### Wo beantragen Sie einen WBS für eine Wohnung in Wolfsburg?

- Wenn Sie in Wolfsburg wohnhaft sind oder aktuell nicht in Niedersachsen wohnen, so stellen Sie Ihren Antrag bei der Wohnraumförderstelle in Wolfsburg.
- Wohnen Sie bereits in Niedersachsen, so stellen Sie Ihren Antrag bei der Gemeinde bzw. Stadt oder dem Landkreis, in der/dem Sie aktuell wohnhaft sind.

### Wann erhalten Sie einen WBS?

Sie erhalten einen WBS, wenn Sie folgende Kriterien erfüllen:

- Ihr Jahreseinkommen liegt innerhalb der Einkommensgrenze nach §3 NWoFG
- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit **bzw.** die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) **oder** eines außerhalb der EU liegenden Staates und besitzen eine Aufenthaltserlaubnis, die mind. 1 Jahr gültig ist.

### Welche Wohnungsgröße steht Ihnen zu?

Die Wohnungsgröße richtet sich nach der Zahl der Haushaltsmitglieder & besonderer Einzelfallregelungen.

Haushaltsmitglieder	Wohnfläche in m <sup>2</sup>
1	50 m <sup>2</sup>
2	60 m <sup>2</sup>
3	75 m <sup>2</sup>
4	85 m <sup>2</sup>
5	95 m <sup>2</sup>

Für jedes weitere Haushaltsmitglied zusätzlich 10 m<sup>2</sup>

In Einzelfällen können 10 m<sup>2</sup> auf die Wohnfläche addiert werden:

- Alleinerziehende Personen (Alter des Kindes: bis 18 Jahre)
- Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von mind. 50 %
- Personen ab Pflegegrad 2



### Was kostet ein WBS?

Für die Bearbeitung Ihres Antrages, sowohl für die Bewilligung als auch die Ablehnung, wird eine Gebühr in Höhe von **18,- € bzw. 9,- €** erhoben.

**(für Wohnberechtigungsscheine in Ausnahmefällen 36,- €).**

### Wie geht es weiter?

Nach Ausstellung des WBS reichen Sie diesen bei Ihrem Vermieter ein, zur Bestätigung, dass Sie berechtigt sind, eine öffentlich geförderte Wohnung zu beziehen.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen in **Fotokopie** bei

- Einkommensnachweise: z.B. Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate sowie Abrechnung Dezember des vergangenen Jahres.
- Bei Sozialleistungsbezug: aktueller Leistungsbescheid (z.B. Jobcenter, Grundsicherung)
- Rente: Bescheid über die aktuelle Rentenhöhe
  
- Personalausweis/ evtl. aktuellen Aufenthaltstitel.
- Schwerbehindertenausweis bzw. Nachweis über Pflegebedürftigkeit.

**Die entsprechenden Nachweise sind für ggf. jede Person, die zu Ihrem Haushalt gehört, beizufügen.**

#### Ihre Ansprechpartner\*innen der Wohnraumförderstelle

Herr Ude – Zimmer 41  
Tel.: 05361 / 28 – 29 96

Frau Günther – Zimmer 44  
Tel.: 05361 / 28 – 29 55

Frau Decataldo – Zimmer 43  
Tel.: 05361 / 28-24 60

Frau Hoffmann – Zimmer 42  
Tel.: 05361 / 28 – 23 96

Herausgeber: **STADT WOLFSBURG**  
Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement  
Wohnraumförderstelle, Rathaus A, Zimmer 42, 43 und 44  
Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg  
Email: wfs@stadt.wolfsburg.de

**Stand: Juni 2023**

